

Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen

herausgegeben von

Rudolf Parisius und Dr. Hans Krüger.

Heft 1.

Kreditgenossenschaften

nach Schulze-Delitzsch.

Von

Rudolf Parisius.

Zweite umgearbeitete Auflage.

Berlin SW⁴⁸.

Wilhelmstraße 119, 120.

J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung.

1898.

Vorwort zur ersten Auflage.

Im September 1894 ersuchte mich der Verleger des Hannoverschen Tageblattes, Herr Buchdruckereibesitzer H. Schlüter, für diese Zeitung von Zeit zu Zeit belehrende Aufsätze über Genossenschaftswesen zu schreiben. Obwohl ich nicht ohne Zweifel war, ob es in der gegenwärtigen Zeit möglich sein werde, Zeitungsleser für längere belehrende Aufsätze über Genossenschaftswesen zu interessieren, erklärte ich mich dazu bereit, jedoch mit dem Vorbehalt, beim Mangel an Zeit genossenschaftliche Freunde zur Mitarbeit zu gewinnen.

Diese Schrift enthält diejenigen unserer vom Oktober 1894 bis Mai 1895 im Hannoverschen Tageblatte veröffentlichten Aufsätze, die sich auf Kreditgenossenschaften beziehen. Die Aufsätze sind von Herrn Dr. Crüger und mir verfaßt. Das Inhaltsverzeichnis nennt den Verfasser und die Zeit der ersten Veröffentlichung. Nur der letzte Aufsatz (die Replik) ist erheblich abgekürzt, die anderen sind meist unverändert wiedergegeben.

Wir sind der Meinung, daß diese Aufsätze geeignet sind, unter Mitgliedern und Nichtmitgliedern der auf Selbsthilfe gegründeten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften eine bessere Kenntniß zu verbreiten über die von Schulze-Deleitsch gegründete und geleitete Organisation der Genossenschaften sowie über dasjenige, was die Kreditgenossenschaften nach Schulze-Deleitsch leisten sollen, wollen und zum Theil bereits leisten. Wenn diese Schrift Beifall findet, so sollen ihr noch mehrere über andere Arten Genossenschaften nachfolgen. Wir haben sie deshalb als Nr. 1 einer Sammlung „Genossenschaftlicher Zeit und Streitfragen“ bezeichnet.

Charlottenburg, 27. Mai 1895.

Rudolf Parisius.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die erste Auflage dieser Schrift wurde schnell vergriffen. Neuerdings kam in Frage, der Schrift durch Umarbeitung, namentlich durch Ausschcheidung veralteter oder auf bestimmte Genossenschaften oder deren Leiter bezüglicher Abschnitte oder Theile derselben, und durch nöthig gewordene Ergänzungen einen allgemeineren Charakter zu geben, so daß sie jetzt und später als kurzgefaßte Belehrung über die Kreditgenossenschaften nach Schulze-Deleitsch und deren Verbände benutzt werden kann. — Die Umarbeitung ist durch Dr. Hans Crüger bewirkt.

Dezember 1897.

Rudolf Parisius.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Zur Einleitung. Aus einem Aufsatze: „Die Ziele der Erwerbs- und Wirthschafts- genossenschaften“	5
Kreditgenossenschaften.	
I. Grundsätze. Kapitalbeschaffung	8
II. Die Mitglieder	13
III. Die Organisation	16
1. Die Generalversammlung	16
2. Vorstand und Aufsichtsrath	20
IV. Die Leistungen einer Volksbank	24
1. Die Kreditgewährung	24
2. Verzinsung und Sicherstellung	27
3. Andere Bankgeschäfte	31
V. Gewinn- und Verlustvertheilung	35
VI. Geschäftsberichte	39
Die Reichsbank und deren Kreditgewährung an Landwirthe, Handwerker und Genossenschaften.	
Die von Schulze-Delitzsch gegründete und geleitete Organisation der Ge- nossenschaften.	
I. Der allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschafts- genossenschaften	51
II. Die Unterverbände, ihre Aufgaben und Leistungen	55
III. Die Verbandsrevision	58

Bur Einleitung.

Aus einem Aufsatze: „Die Ziele der Erwerbs- und Wirtschafts-
genossenschaften“.

„Es lassen sich nicht Gesetze geben, welche die Menschen zwingen, sparsam, mäßig, gottesfürchtig zu sein; der Haupttheil der Arbeit in dieser Beziehung wird der werththätigen Kraft des Einzelnen zu überlassen sein, und man wird sich darauf beschränken müssen, ernstere Hindernisse, welche der Wirksamkeit dieser Arbeit entgegenstehen, zu beseitigen.“ Mit diesen Worten eröffnete der Handelsminister Graf Neuenpauls die im Jahre 1865 einberufene Koalitions-Kommission. Das ist es, worauf es im wirtschaftlichen Leben der Völker hauptsächlich ankommt: Die Bethätigung der werththätigen Kraft des Einzelnen. Und an dieser Bethätigung in der rechten Form mangelt es heute leider noch vielfach.

Es ist das unsterbliche Verdienst Schulze-Delitzsch's, den Handwerkern, Landwirthen, Gewerbetreibenden aller Art und den Arbeitern den Weg gezeigt zu haben, auf dem auch der wirtschaftlich Schwächste unter ihnen die wirtschaftliche Stärke finden kann, welche nothwendig ist, um mit Erfolg den wirtschaftlichen Wettstreit, um nicht zu sagen Kampf, aufzunehmen, den Weg, auf dem ein jeder sich die Vortheile der heutigen gewaltigen wirtschaftlichen Entwicklung zugänglich machen kann — es ist der Weg der freien, auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaft.

Vor 45 Jahren wurde von Schulze-Delitzsch die erste Genossenschaft gegründet, in einer Zeit, die in wirtschaftlicher Beziehung manche Aehnlichkeit mit der heutigen aufweist. . . .

Die Handwerker hatten damals erkannt, daß wichtiger als Befähigung=

nachweis und Innung für sie war, das zum Betrieb nothwendige Kapital zu erhalten. Zu dessen Beschaffung war ihr Sinn aber auf die Errichtung von Staats- und Kommunalbanken gerichtet, und es bildeten sich zahlreiche „Darlehnskassenvereine“, die fast ausschließlich ihre Mittel aus Geschenken und Unterstützungen bezogen und daher bald den Charakter von Wohlthätigkeitsanstalten annahmen. Inzwischen hatte in dem Städtchen Delitzsch der dortige Patrimonialrichter Hermann Schulze in den Nothjahren sein Organisationstalent bewährt. Hier und besonders als Vorsitzender der von der preußischen Nationalversammlung eingesetzten Kommission für die Gewerbe- und Handwerksverhältnisse hatte er die Bedürfnisse der Handwerker zur Genüge kennen gelernt; er hatte dabei erkannt, daß dem Handwerker nur die Hebung der eigenen Konkurrenzfähigkeit helfen könne und daß dieses Ziel nur zu erreichen sei durch genossenschaftliche Organisation ihres Geschäftsbetriebes. Schulze fing damit an, in zwei Gewerben — Schuhmacher und Tischler — die Handwerker zum gemeinschaftlichen Einkauf ihrer Rohstoffe und Halbfabrikate zu vereinigen, und er gründete zu diesem Zweck eine Genossenschaft der Schuhmacher und eine solche der Tischler. Bald folgten ähnliche Genossenschaften in den Nachbarstädten. Den ersten Vorschußverein rief Schulze erst im Jahre 1850 ins Leben; derselbe unterschied sich von den erwähnten Darlehnskassenvereinen dadurch, daß die Genossenschaft vollkommen selbständig gestellt wurde, daß die Darlehnsnehmer Mitglieder werden mußten und so die Träger der Kreditgenossenschaften wurden. Hierin liegt der Grundgedanke, das Wesen der Kreditgenossenschaften. Zunächst hatte die Genossenschaft an Kapitalmangel zu leiden. Erst als Schulze diesem Vorschußverein im Jahre 1852 als Grundlage die unbeschränkte Haftpflicht seiner Mitglieder für alle Verbindlichkeiten der Genossenschaft gab, waren alle Schwierigkeiten überwunden, gewann die Genossenschaft mit Leichtigkeit die zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses erforderlichen Mittel. Mit der unbeschränkten Haftpflicht war der Grundstein zur Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens, zu seiner heutigen Blüthe gelegt. Nun entstanden auf dieser Haftpflicht in zahlreichen Städten Rohstoffvereine der Handwerker und Kreditgenossenschaften.

Nach zehnjähriger rastloser Thätigkeit, als schon mehrere Hundert Genossenschaften bestanden, wollte Schulze zum ersten Male einen Kongreß deutscher Genossenschaften abhalten. Er lud dieselben im Jahre 1859 nach Dresden ein, doch — die sächsische Regierung verbot die Zusammen-

kunst. In Weimar fanden die Genossenschaften eine gastliche Stätte und dort wurde der deutsche Genossenschaftsverband gegründet, welcher heute die Bezeichnung „Allgemeiner Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ führt.

Überall hören wir im Handwerk, in der Landwirthschaft, im kleinen Handelsstande Klagen über die mangelnde Befriedigung des Kreditbedürfnisses. An die Reichsbank werden die weitgehendsten Ansprüche gestellt, von dem Staat wird die Errichtung von Kreditkassen mit staatlicher Unterstützung gefordert. Und doch vermag ein jeder selbst sein Kreditbedürfniß zu befriedigen, wenn er sich an eine Kreditgenossenschaft anschließt oder, wo eine solche fehlt, die Gründung derselben betreibt.

Was ist die Kreditgenossenschaft? Sie ist die Vereinigung der Kreditbedürftigen, sie ist die Ausgleichsstelle für Geldüberfluß und Geldbedarf im Arbeiter- und Mittelstande, sie ist die Sparkasse dieser Stände, in ihr werden die Mitglieder zur Ordnung und Pünktlichkeit erzogen, zur Sparbarkeit angehalten, sie gehört ihren Mitgliedern, und wächst sie zum großen Bankinstitut heran, so bleibt sie unter bewährter Leitung immer eine Genossenschaft, die den kleinen und Kleinsten im Erwerbsleben die Möglichkeit bietet, sich emporzuarbeiten, sich an und in ihr aufzurichten. Die Kreditgenossenschaft ist die Personalgesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, bestimmt, das Kreditbedürfniß der Mitglieder möglichst billig zu befriedigen.

Der einzelne Handwerker ist freilich oft genug nicht in der Lage, das erforderliche Betriebskapital zu erhalten, er fällt in die Hände des Geld- und, was noch gefährlicher ist, des Waaren-Wucherers, denn die Großbanken vermögen aus verschiedenen Gründen nicht mit ihm in Geschäftsverbindung zu treten. Diese traurige Lage des Einzelnen ändert sich sofort, wenn er sich mit anderen verbindet, um mit ihnen gemeinsam auf genossenschaftlicher Grundlage den nothwendigen Kredit zu suchen. Die Genossenschaft wird dann die Vermittlerin zwischen ihren Mitgliedern und der Bank; als Mitglied der Genossenschaft findet jeder den Kredit, dessen er würdig ist.

— -- Und ebenso verhält es sich mit dem Bauernstande, dem landwirthschaftlichen Kleinbetriebe.

Kreditgenossenschaften.

I.

Grundsätze. Kapitalbeschaffung.

Die Entstehung der Kreditgenossenschaften*) wird in der Regel so dargestellt, als sollte den kleinen Gewerbetreibenden ein Kreditinstitut geschaffen werden, das ihnen die Bankverbindung zu ersetzen hatte. Thatsächlich lagen die Verhältnisse in den 40er Jahren aber anders. Es gab in Deutschland überhaupt kein geordnetes Bankwesen; nicht allein den kleinen, sondern auch den großen Gewerbetreibenden fehlte eine den Kreditbedürfnissen genügende Bankverbindung. Hierin liegt wohl auch einer der Gründe, daß die Kreditgenossenschaften eine so überraschend schnelle Ausbreitung fanden und sich auf alle wirthschaftlichen Kreise ausdehnten.

Heute, bei der Entwicklung, welche das Bankwesen nach der Richtung des Großbetriebes hin genommen hat, ist freilich noch dazugekommen, daß die Kreditgenossenschaft die Vermittlerin zwischen der Großbank, der Reichsbank einerseits und den Handwerkern, Bauern, kleinen Gewerbetreibenden andererseits geworden ist. Und man macht mit Unrecht der Reichsbank und den Großbanken zum Vorwurf, daß sie nicht mit diesen Berufsclassen in direkte Verbindung treten, man bedenkt dabei nicht, daß eine solche Ausdehnung des Geschäftsbetriebes jenen Banken eine ganz andere Richtung geben würde, welche mit ihrer Bestimmung als Großbanken, mit ihren wirthschaftlichen Aufgaben nicht verträglich ist.

Nur eine unrichtige Auffassung über die Bestimmung der Reichsbank konnte daher auch bei den Handwerkern die Forderung entstehen lassen, daß die Reichsbank ihnen ihre Waaren beleihen sollte. Eine Bank, die sich auf solche Geschäfte einließ, würde sich ruiniren, würde in Zeiten der Krisis der Allgemeinheit unermesslichen Schaden zufügen müssen — ganz abgesehen davon, daß die Beleihung solcher Waaren zu einer in erster Reihe für das Handwerk selbst verhängnißvollen Ueberproduktion und schließlich Verschlechterung führen müßte.

Sast noch gefährlicher als die Kreditlosigkeit ist für ein Gewerbe die

*) Vgl. für die Organisation einer Kreditgenossenschaft die von Dr. Grüger bearbeitete 6. Auflage des Schulze-Delitzsch'schen Buches „Vorrich- und Kreditvereine oder Volksbanken“ (Verlag von L. Morgenstern), geh. 5 Mk. Das S. 239 ff. daselbst abgedruckte Statut wird man zweckmäßiger Weise bei der Gründung einer Kreditgenossenschaft zu Grunde legen.